Abstimmungsheft

der Gemeinde Wadersloh zum **Bürgerentscheid** am **03.12.2026**

Die Stimmabgabe ist ausschließlich per Brief möglich.

Abstimmungsfrage:
„Soll der Beschluss des Rates vom 16.03.2026, die notwendigen Schritte der gemeindlichen Bauleitplanung für die Errichtung von Windenergieanlagen im Gebiet Herzebrockweg zwischen der Bornefelder Straße im Norden, im Westen der Bornefelder Straße und Waldliesborner Straße verbunden durch den Ost-West verlaufenden Herzebrockweg, der Waldliesborner Straße im Süden und der Glennestraße im Osten auf den Weg zu bringen, aufgehoben werden und künftig kein Beschluss über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das vorgenannte Gebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen getroffen werden?“

Diese Frage kann nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden.

Wer diese Frage mit **„Ja“** beantwortet, **stimmt dem Bürgerbegehren zu.** Es wird kein Bauleitplanverfahren am Herzebrockweg / Waldlieborner Straße eröffnet. In dem Bereich werden keine Windenergieanlagen gebaut.

Wer diese Frage mit **„Nein“** beantwortet, **stimmt dem Bürgerbegehren nicht zu.** Das Bauleitplanverfahren am Herzebrockweg / Waldlieborner Straße wird eröffnet. Es wird geprüft, ob Windenergieanlagen gebaut werden können.

Der Stimmbrief ist so rechtzeitig zu versenden, dass er spätestens am 03.12.2026, 16:00 Uhr, beim Wahlamt der Gemeinde Wadersloh eingeht.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Stimmbrief bis zum 03.12.2026, 16:00 Uhr, in den gemeindlichen Briefkasten am Rathaus einzuwerfen.

Dieses Abstimmungsheft enthält:

- Hinweise zum Ablauf der Abstimmung und der Stimmabgabe durch Brief
- Kostenschätzung der Verwaltung
- Stellungnahme der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens
- Stellungnahmen der Fraktionen im Gemeinderat
- Stellungnahme des fraktionslosen Ratsmitglieds
- Stellungnahme des Bürgermeisters
- Übersicht über die Stimmempfehlungen der Ratsfraktionen samt Angabe ihrer Fraktionsstärke, des fraktionslosen Ratsmitglieds und des Bürgermeisters

Hinweise zum Ablauf der Abstimmung und der Stimmabgabe durch Brief

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 12.10.2026 als Abstimmungstag des Bürgerentscheides über die Verfahrenseröffnung der gemeindlichen Bauleitplanung zur Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Herzebrockweg/ Waldliesborner Straße Donnerstag, den 03.12.2026, festgelegt.

Stimmbezirk ist das Gebiet der Gemeinde Wadersloh. Abstimmberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheides zu den Kommunalwahlen wahlberechtigt ist.

Das Abstimmungsrecht hat demnach, wer am Abstimmungstag Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt, das sechszehnte Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung in der Gemeinde Wadersloh seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebiets hat.

Ausgeschlossen von der Abstimmung ist, wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt. Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist und einen Stimmschein hat.

Das Abstimmungsverzeichnis wird in der Zeit vom 13.11.2026 bis zum 17.11.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerservice der Gemeinde Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, Zimmer EG 015 - 017, für Abstimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Abstimmberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Zur Überprüfung der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen haben Abstimmberechtigte nur dann ein Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmberechtigten für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Abstimmungsverzeichnis wird in elektronischer Form vorgehalten.

Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist Einspruch erheben. Der Einspruch muss schriftlich eingehen oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Wahlamt der allgemeinen Öffnungszeiten erhoben werden.

Die Abstimmung findet ausschließlich per Brief statt.

Abstimmberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 12.11.2026 eine Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss fristgerecht Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, sein Stimmrecht nicht ausüben zu können.

Zusammen mit der Abstimmungsbenachrichtigung werden folgende Unterlagen versandt:

- ein Stimmschein mit Versicherung an Eides statt,
- ein amtlicher Stimmzettel,
- ein amtlicher Stimmumschlag in der Farbe Blau,
- ein amtlicher Stimmbriefumschlag in der Farbe Hellrot.

Jeder Abstimmberechtigte hat eine Stimme. Auf die Abstimmungsfrage kann nur mit „Ja“ oder „Nein“ geantwortet werden. Die Stimmabgabe erfolgt dadurch, dass die abstimmende Person durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche Antwort gelten soll.

Jeder Abstimmberechtigte kann das Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis herbeiführt oder das

Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstraße bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Berechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Berechtigten selbst getroffenen und geäußerten Entscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Berechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Jeder Abstimmende legt seinen Stimmzettel in den Stimmumschlag (Blau) und verschließt den Stimmumschlag. Anschließend wird dieser Stimmumschlag mit dem unterschriebenen Stimmschein (Versicherung an Eides statt) in den Stimmbriefumschlag (Hellrot) gelegt. Auch der Stimmbriefumschlag ist zu verschließen.

Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übersenden, dass der Stimmbriefumschlag am Tag des Bürgerentscheides (03.12.2026) bis 16:00 Uhr bei ihm eingeht.
Der Stimmbriefumschlag kann auch persönlich im Rathaus Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh abgegeben werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Stimmbrief bis zum 03.12.2026, 16:00 Uhr, in den gemeindlichen Briefkasten (Rathaus Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh) einzuwerfen.

Der Abstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses am Tag des Bürgerentscheides (03.12.2026) um 11:30 Uhr im Rathaus Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh zusammen. Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses ist öffentlich.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Wahlamt der Gemeinde Wadersloh unter Tel. 02523 / 950-1285 zur Verfügung.

Kostenschätzung der Verwaltung

Sollte das Bürgerbegehren erfolgreich sein und werden die drei geplanten Windkraftanlagen nicht gebaut, entgehen der Gemeinde Wadersloh innerhalb von 20 Jahren Erträge in Höhe von 2.341.880 €.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Über einen vorliegenden Grundstücksnutzungsvertrag wird der Gemeinde Wadersloh eine jährliche Mindestpacht für die im Plangebiet liegenden gemeindlichen Grundstücke angeboten. Diese beträgt durchschnittlich jährlich = 38.680 €. Bei einer Vertragsdauer von 20 Jahren beträgt die Pacht = 773.600 €.

Das Bürgerenergiegesetz ermöglicht eine jährliche Zahlung in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde über 20 Jahre an die beteiligungsberechtigten Gemeinden ab Inbetriebnahme der Anlagen. Der jährliche Windertrag wird mit 50.137.419 Kilowattstunden angegeben. Der Anteil der gemeindlichen Fläche im Radius beträgt 78,2 %. Damit beträgt die jährliche Vergütung für die Gemeinde Wadersloh rd. 78.414 €.
Bei 20 Jahren beträgt die Vergütung rd. 1.568.280 €.

Mögliche Erträge aus Gewerbesteuern sind abhängig vom Jahresergebnis der Betreibergesellschaft und deshalb nicht Bestandteil der Kostenschätzung.

Stellungnahme der Bürgerinitiative für vernünftige Energiepolitik Wadersloh

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Unsere Bürgerinitiative wurde überwiegend von direkt betroffenen Bürgern gegründet, da drei bis zu 261 m hohe Windindustrieanlagen im Bereich Herzebrockweg sehr nah an die Wohnbebauung heran geplant werden. Die Initiative wuchs dann schnell zu einer breiten Gemeinschaft aus allen Ortsteilen heran.

So, wie die meisten Menschen, hatten wir zunächst noch wenig Fachkenntnisse. Deswegen haben wir recherchiert und gelesen, Experten aus unterschiedlichen Fachgebieten hinzugezogen und uns beraten lassen.

Das Resultat war für uns überraschend und erschütternd, denn die Folgen der aktuellen Energiepolitik belasten uns immer direkter in den Bereichen Natur, Gesundheit und Geld. Wir dürfen das nicht länger ignorieren!

Wussten Sie zum Beispiel...

- Das Münsterland ist ein „SCHWACHWINDGEBIET". Damit hier überhaupt jemand eine Windindustrieanlage (WIA) betreibt, wird die Einspeisevergütung (Förderung) um einen Korrekturfaktor angehoben, was bedeutet: ca. 80% mehr Vergütung/kWh als bei einem Küstenstandort! *(Informieren Sie sich gerne auf www.bi-wadersloh.de)*
- Von 2020 bis 2025 wurden zwar 26% mehr WIA an Land gebaut, aber die produzierte Strommenge stieg nur um 3% - blieb also fast gleich. Dazu gibt es mehrere Erklärungsversuche z.B. Stillstände wegen negativer Preise, unzureichendem Netzausbau, fehlender Speicher!
- Nach 25 Jahren Energiewende haben wir in Deutschland europaweit den mit Abstand teuersten Strom und nach Polen und Tschechien den höchsten CO2-Ausstoß, mit der Folge, dass unsere Industrie immer weiter stagniert und energieintensive Zweige das Land zunehmend verlassen. Das zeigt sich auch beim deutschen Gesamtstromverbrauch, der trotz E-Autos und Wärmepumpen seit 2010 sinkt. Weil Wind und Sonne uns wegen fehlender Speicher nicht ganzjährig versorgen können, benötigen wir immer noch fossile „Reserve-" Kraftwerke, die leistungstechnisch so ausgelegt werden müssen, dass sie jederzeit die volle Versorgung erbringen können.
- Jede WIA erfordert Netzausbau. Jeder Netzausbau erhöht die Stromnebenkosten. Die Stromnebenkosten erhöhen permanent unsere Stromrechnung. Allein die EEG-Umlage, die bis 2021 noch Teil unserer Stromrechnung war, würde in 2026 ca. 5ct/kWh betragen. Sie wird seitdem aus unserer Steuer gezahlt, würde ansonsten unsere hohen Strompreise um weitere 5 ct erhöhen. Für alle Wadersloher Stromkunden entspricht das ca. 2,5 Mio. Euro/Jahr bzw. ca. 50 Mio. Euro nach 20 Jahren. Dazu kommen noch Kosten für Abschaltungen, Redispatch, Reservekraftwerke etc. Das ist auf Dauer nicht bezahlbar!
- Unsere Bundesregierung hat die Zeichen der Zeit erkannt und will umsteuern. Warum will der Rat den für uns alle zu teuren Ausbau trotzdem freiwillig weiterführen?
- Das Münsterland hat seinen Beitrag für den Bundesausbauplan bereits übererfüllt. Die drei WIA sollen abseits der festgelegten Windvorrangzonen, teils im Überschwemmungsschutzgebiet, genehmigt werden. WARUM, wenn es uns alle so belastet?
- Weitere Themen, nähere Infos und Quellenangaben auf www.bi-wadersloh.de

Wir sind für Erneuerbare Energien, aber es muss vernünftig sein.
Vernünftig heißt, dass wir mit dem Bau weiterer Erzeuger ab heute so lange pausieren sollten, bis der Netz- und Speicherausbau soweit aufgeholt hat, dass wir den erzeugten Strom auch sinnvoll nutzen können. Tun wir das nicht, zahlen wir in der Zwischenzeit immer höhere Nebenkosten und Steuern für Nichts. Das Wirtschaftsministerium spricht von Energiewendekosten in Höhe von 36 Mrd. Euro in 2026 mit Tendenz auf 90 Mrd. in den nächsten Jahren (Rede vom 24.09.2026 im Bundestag).

Deswegen bitten wir Sie darum, uns bei diesem Anliegen zu unterstützen und mit *JA!* zu stimmen. Vielen Dank.

CDU-Stellungnahme zum Thema „WEA am Herzebrockweg, Bürgerbegehren“

„WEA am Herzebrockweg“, ein hochspannendes Thema, das mittlerweile mit sehr vielen Emotionen besetzt ist. Wir, die CDU-Fraktion, haben sehr intensiv dazu beraten, haben sehr viele Informationen eingeholt, sind sehr tief in das Thema eingestiegen. Wir haben jeweils zu Beginn vor Ort mit den Gegnern der WEA und den Befürwortern gesprochen und deren sehr unterschiedlichen Sichtweisen gehört. Dieser zielführende Austausch wurde kürzlich im Rahmen einer Fraktionssitzung nochmals geführt. Dank an die Bürgerinitiative, die das Bürgerbegehren auf den Weg gebracht hat, und Dank an die Eigentümer, die trotz des Widerstandes aus Überzeugung an dem Projekt festgehalten haben, für den konstruktiven und sachlichen Austausch.

In unserer Fraktion wurden zwei Positionen deutlich, die ich hier komprimiert vorstellen möchte.

PRO: Die 3 WEA erzeugen auf einer kleinen Fläche sehr viel Strom (Ca. 50 Mio. Kilowatt), der nicht auf die Tageszeit beschränkt ist. Die geplante Speicherungsmöglichkeit bei Netzüberlastung verringert die Abschaltzeiten. Der Strom wird gebraucht insbesondere für E-Autos und E-Lkw sowie für Wärmepumpen. Damit tragen sie zur Energiewende bei und dienen dem Klimaschutz. Die Gemeinde erzielt dauerhaft relativ gleichmäßige Einnahmen (gesamt ca. 2,3 Mio. Euro verteilt auf 20 Jahre) durch Verpachtung einer Fläche sowie durch die Beteiligung über das Bürgerenergiegesetz ohne ein eigenes wirtschaftliches Risiko zu tragen. Das entlastet den gemeindlichen Haushalt und kommt damit allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zu Gute.

KONTRA: Die drei Anlagen liegen außerhalb einer Windvorrangzone und sind nicht privilegiert. Wadersloh hat seinen Beitrag zur Energiewende bereits deutlich übererfüllt. Windstrom fällt nach Wetterlage an, nicht nach Bedarf. Trotz massiven Zubaus hat sich der Windstromanteil in den letzten fünf Jahren kaum erhöht. Der Ausbau von Speichern und Netzen hinkt der Erzeugung massiv hinterher. Die Folge sind Abschaltungen auf Kosten der Stromkunden. Geringe Abstände zur Wohnbebauung belasten Anwohner, die Vielzahl der Anlagen zerstört das Landschaftsbild. Die Gemeinde erhält jährlich nur einen Bruchteil dessen, was Bürger über Strompreise und Steuern zur Förderung zahlen. Wir brauchen Speicher und Netze, keine weiteren Erzeugungsanlagen.

Weil es für Pro und Kontra nachvollziehbare Argumente gibt, werden wir, die CDU-Fraktion, wie schon im März, wieder nicht einheitlich abstimmen. Mehrheitlich möchten wir aber, dass die Bürgerinnen und Bürger jetzt die endgültige Entscheidung treffen. Wie uns die Bürgerinitiative mitteilte, hat sie mehr als 4000 Haushalte aufgesucht und von fast 2000 Menschen eine Unterschrift für die Ablehnung der WEA erhalten. Die anderen 2000 haben nicht unterschrieben. Damit jetzt nicht über die Köpfe derer, die nicht gefragt wurden, entschieden wird, möchten wir auch diesen ca. 7500 Personen die Möglichkeit geben, sich zu dem Thema mit ihrer Stimme zu äußern. Dass dieser Wunsch, das wurde uns in der letzten Fraktionssitzung von beiden Seiten versichert, auch bei der Bürgerinitiative und den Eigentümern besteht, bestärkt uns den Bürgerentscheid jetzt auf den Weg zu bringen.

Zur Klarstellung, es verdient Anerkennung, dass die Bürgerinitiative es in ihrer Freizeit in so kurzer Zeit geschafft hat, so viele Haushalte aufzusuchen. Es zeigt, dass hier die Hälfte der Befragten es gerne sehen würden, wenn der Rat anders entscheidet. Ob das aber in der gesamten Bevölkerung von Wadersloh, Liesborn und Diestedde genauso gesehen wird, werden wir durch den Bürgerentscheid erfahren. Das ist gelebte Demokratie, wenn das jetzt basisdemokratisch entschieden wird. Das Ergebnis ist anzuerkennen, egal wie es ausfällt.

Rudi Luster-Haggeney, CDU-Fraktionsvorsitzender

Die FWG sagt: „Nein“ zum Bürgerbegehren!

Thema	**Was bedeutet ein Nein zum Bürgerbegehren?** *Position der FWG*	**Was bedeutet ein Ja zum Bürgerbegehren?** *Position der Bürgerinitiative*
Bedeutung der Stimme	**Ein Nein bedeutet: Der Ratsbeschluss zur Einleitung der Bauleitplanung** (*s.u.) **bleibt bestehen. Alle entscheidenden Fakten können geprüft werden.**	Ein Ja bedeutet: Der Ratsbeschluss wird aufgehoben. Die Bauleitplanung findet nicht statt. Der Standort wird ohne Prüfung abgelehnt.
Worum geht es wirklich?	**Es geht <u>nicht</u> um eine Entscheidung für oder gegen die Windräder!** **Es geht einzig und allein darum, ob der Standort im Rahmen der Bauleitplanung geprüft werden soll.**	Der Standort wird abgelehnt, bevor die Gemeinde eine Bauleitplanung durchführen kann.
Fakten sammeln und prüfen	**Lärm, Schattenwurf, Naturschutz, Abstände und andere Aspekte werden im Rahmen der Bauleitplanung nach gesetzlichen Vorgaben geprüft. Alle Bürger/innen können sich im Verfahren einbringen und ihre Bedenken äußern, die dann zwingend Berücksichtigung finden müssen.**	Sachliche, fachliche und ergebnisoffene Prüfungen von Fakten im Rahmen der Bauleit-planung unterbleiben. Sie können Argumente der Bürger-initiative relativieren oder sogar widerlegen. Eine Prüfung kann aber auch zum Ergebnis kommen, dass gar nicht gebaut werden kann.
Chancen für die Gemeinde	**Ein Nein hält Chancen offen: Nach Schätzung der Gemeinde könnten jährlich ca. 120.000 € über 20 Jahre - das sind 2,4 Mio. € - sicher erwirtschaftet werden (ohne Gewerbesteuer!) Geld, dass für andere Projekte genutzt werden könnte.**	Chancen örtlicher Wertschöpfung entfallen ohne die Klärung, ob der Standort überhaupt geeignet wäre. Bürger/innen können sich nicht finanziell beteiligen. Die Gemeinde erhält keine Mittel.
Haltung der FWG	**Die FWG steht für eine sachliche, ergebnisoffene Prüfung im Rahmen der Bauleitplanung. Die Bürgerinnen und Bürger sollen auf der Basis geprüfter Fakten entscheiden können.**	Mit dem Bürgerbegehren soll erreicht werden, dass der Standort ausgeschlossen wird, ohne Prüfung und ohne Beteiligungsmöglichkeit der Bürger/innen.
Erklärung: Bauleitplanung *** Eine Gemeinde legt in der Bauleitplanung** fest, **wie ihre Flächen genutzt und bebaut werden.**	**<u>Alle</u> Wahlberechtigten entscheiden, ob die Bauleitplanung durchgeführt werden darf.** **Erlangen die „Nein-Stimmen“ die Mehrheit, wird die Bauleitplanung durchgeführt** (§ 26 GO NRW)**.** **Dieses basisdemokratische Verfahren sorgt für Vertrauen und Akzeptanz in der Bevölkerung in der Frage Prüfung oder nicht.**	

Stimmen Sie mit „Nein“, wenn eine Prüfung im Rahmen einer Bauleitplanung stattfinden soll.

Stellungnahme der AfD-Fraktion

Die AfD lehnt jedwede neuen Windenergieanlagen ab. Der weitere Ausbau bringt mehr Schaden als Nutzen. Windräder liefern nur, wenn der Wind weht. Speicher, die diese Zufallseinspeisung ausgleichen könnten, gibt es nicht. Der fehlende Strom muss aus anderen Kraftwerken oder aus dem Ausland kommen. Bezahlt wird das über Umlagen, Netzentgelte und gesetzlich garantierte Vergütungen. Genau deswegen ist der Strom in Deutschland so teuer wie fast nirgends auf der Welt. Hohe Strompreise fügen der Wirtschaft einen enormen Schaden zu und sie führen zu dem, was seit einiger Zeit schon deutlich sichtbar ist und jetzt noch an Fahrt aufnimmt: Die De-Industrialisierung Deutschlands und damit verbundene dramatische Wohlstandsverluste.

Drei weitere Anlagen am Herzebrockweg und an der Waldliesborner Straße würden einen zu geringen Abstand zur Wohnbebauung und eine noch mehr verschandelte Landschaft in unserer Gemeinde bedeuten. Dies lehnen wir entschieden ab. In diesem Gebiet sollten keine neuen Windenergieanlagen geplant werden.

Die AfD-Fraktion empfiehlt, die Frage des Bürgerentscheids mit Ja zu beantworten.

Stellungnahme der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion steht zum Ratsbeschluss vom 16. März 2026 und spricht sich dafür aus, die Planung der drei Windenergieanlagen am Herzebrockweg weiterzuverfolgen. Wir müssen erneuerbare Energien ausbauen, um unsere Energieversorgung langfristig zu sichern und die Abhängigkeit von Kohle, Atomkraft und anderen begrenzten Ressourcen zu verringern.
Damit erneuerbare Energien unsere Versorgung zuverlässig tragen können, müssen auch Speichertechnologien weiterentwickelt und ausgebaut sowie die Stromnetze entsprechend erweitert werden. Erzeugung, Speicherung und Netzausbau gehören zusammen. Die noch bestehenden Herausforderungen sind für uns jedoch kein Grund, den Ausbau der Windenergie aufzuschieben.
Windenergieanlagen verändern das gewohnte Landschaftsbild. Wir verstehen, dass viele Menschen ihre vertraute Umgebung schätzen und sich an den Anblick großer Anlagen erst gewöhnen müssen. Trotzdem müssen wir abwägen, was wir von unserer Energieversorgung erwarten und welche Veränderungen wir dafür akzeptieren. Wir alle nutzen täglich Strom und erwarten, dass er zuverlässig aus der Steckdose kommt. Dieser Strom muss irgendwie erzeugt werden. Der Wunsch, das bisherige Landschaftsbild unverändert zu erhalten, kann deshalb für uns kein ausschlaggebendes Argument gegen Windenergie sein.
Für Wadersloh bietet das Vorhaben mehrere Chancen. Angesichts der angespannten finanziellen Lage braucht unsere Gemeinde dringend zusätzliche Handlungsspielräume, um ihre Aufgaben zu erfüllen und die Lebensqualität vor Ort zu erhalten. Die möglichen Einnahmen sind deshalb ein wichtiger Teil unserer Abwägung. Es geht uns aber nicht allein ums Geld, sondern um eine zukunftsfähige Energieversorgung, wirtschaftliche Perspektiven für die Gemeinde und die Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger sich an den Anlagen beteiligen und selbst wirtschaftlich von der Energieerzeugung vor Ort profitieren können.
Die Sorgen der Anwohner nehmen wir ernst. Die möglichen Auswirkungen müssen sorgfältig untersucht und sachlich bewertet werden. Genau dafür ist das anstehende Bauleitplanverfahren da: Die erforderlichen Gutachten sollen klären, ob und unter welchen Voraussetzungen die Anlagen errichtet werden können. Über eine Baugenehmigung wird noch nicht entschieden. Wir wollen diese Prüfung ermöglichen und ihre Ergebnisse abwarten, statt mögliche Auswirkungen bereits vorher abschließend zu beurteilen.
Die Diskussion um das Vorhaben belastet die Nachbarschaft. Wir hoffen, dass der Bürgerentscheid Klarheit schafft und dazu beiträgt, dass die Menschen vor Ort wieder besser miteinander ins Gespräch kommen. Wer ein Bürgerbegehren auf den Weg bringt, ermöglicht eine Entscheidung durch die Bürgerschaft. Die gesammelten Unterschriften sind ein wichtiges Zeichen für den Wunsch nach Beteiligung, nehmen das Ergebnis aber nicht vorweg. Bürgerbeteiligung muss in beide Richtungen ernst genommen werden – auch wenn der Ausgang noch offen ist. Deshalb ist es gut, dass der demokratische Prozess konsequent bis zu diesem Bürgerentscheid geführt wurde.
Wir halten am Ratsbeschluss vom 16. März 2026 fest und wollen die Planung der Windenergieanlagen weiterverfolgen.
Sie möchten, dass die Windenergieanlagen am Herzebrockweg weitergeplant werden? Dann stimmen Sie beim Bürgerentscheid mit „Nein“!

Stellungnahme: Bürgerentscheid zu drei Windrädern in Wadersloh
Warum BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut für die Einleitung des gemeindlichen Bauleitplanverfahrens stimmen

Mit dem vorliegenden Bürgerentscheid haben alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wadersloh die Chance, eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft unserer Gemeinde vorzunehmen. Dass sie nun selbst über diese Frage entscheiden können, ist ein wichtiger Ausdruck demokratischer Mitwirkung und verdient ausdrücklich Anerkennung.

Es geht um das Vorhaben, drei Windenergieanlagen im Bereich Herzebrockweg/Waldliesborner Straße zu errichten. In seiner Sitzung am 16. März 2026 hat der Rat mit knapper Mehrheit beschlossen, die notwendigen Schritte der gemeindlichen Bauleitplanung für dieses Vorhaben einzuleiten, wobei der Vorhabenträger die anfallenden Verfahrenskosten sowie die Kosten externer Dienstleister trägt.

Wichtig ist die Klarstellung: Der Ratsbeschluss vom 16. März 2026 ist keine Baugenehmigung und keine endgültige Entscheidung über die Errichtung der drei Windräder. Er betrifft zunächst die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens. In diesem Verfahren müssen die relevanten öffentlichen und privaten Belange ermittelt, die Umweltauswirkungen geprüft und die unterschiedlichen Interessen gerecht abgewogen werden. Das Ergebnis dieser Prüfung ist offen.

Als gewählte Bürgervertreterinnen und -vertreter tragen wir Verantwortung für die langfristige Entwicklung der gesamten Gemeinde. Dazu gehört auch eine sichere, verlässliche und möglichst unabhängige Energieversorgung. Wir wissen, dass Windenergieanlagen das unmittelbare Lebensumfeld verändern und insbesondere bei Menschen, die in der Nähe wohnen, Sorgen auslösen können. Diese werden ernst genommen und im Planungsverfahren sorgfältig geprüft.

Die Krisen der vergangenen Jahre haben deutlich gemacht, wie wichtig es ist, unsere Abhängigkeit von Öl und Gas zu verringern. Wind- und Solarenergie leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Zugleich entwickeln sich Technologien wie Wärmepumpen, Elektromobilität und Stromspeicher weiter. Damit verändern sich auch die Anforderungen an unsere Energieversorgung. Der Ausbau der Stromnetze bringt Herausforderungen mit sich. Das ist jedoch kein Grund, notwendige Entscheidungen für eine nachhaltige Energieversorgung auszusetzen oder aufzuschieben.

Erneuerbare Energien können unserer Gemeinde konkrete Chancen eröffnen:

- Mehr Unabhängigkeit: Eine breitere Energieversorgung verringert die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern.
- Verantwortung für kommende Generationen: Eine nachhaltige Energieversorgung ist ein wichtiger Baustein für eine zukunftsfähige Gemeinde.
- Beteiligung und wirtschaftliche Möglichkeiten: Geeignete Beteiligungsmodelle können Bürgerinnen und Bürgern sowie der örtlichen Gemeinschaft zugutekommen.
- Stärkung der kommunalen Finanzen: Erneuerbare Energien können zusätzliche Einnahmemöglichkeiten für die Gemeinde eröffnen.

All das ist für uns von Bedeutung. Denn wir wollen unsere kommunalen Aufgaben erfüllen, das soziale Miteinander stärken und die Lebensqualität in Wadersloh erhalten.

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen das Bürgerbegehren ab. **Wir wollen die Chancen erneuerbarer Energien nutzen und zugleich sicherstellen, dass die Auswirkungen des konkreten Vorhabens umfassend geprüft werden.** Deshalb empfehlen wir, beim Bürgerentscheid mit „Nein“ zu stimmen. Damit unterstützen wir die Einleitung des Planungsverfahrens, in dem die notwendigen Prüfungen und Abwägungen stattfinden können.

Im Rat der Gemeinde Wadersloh

Drei Windenergieanlagen: Chancen nutzen, verantwortungsvoll entscheiden

Die FDP Wadersloh steht für eine Energiepolitik, die Klimaschutz, Versorgungssicherheit und wirtschaftliche Vernunft miteinander verbindet. Deshalb sehen wir in den drei geplanten Windenergieanlagen am Herzebrockweg und an der Waldliesborner Straße eine Chance für unsere Gemeinde. Voraussetzung ist, dass das Vorhaben rechtlich zulässig, für Menschen und Natur vertretbar und wirtschaftlich tragfähig ist.

Heimische Energie schafft Unabhängigkeit. Nach Angaben des Projektentwicklers könnten die drei Anlagen zusammen rund 50 Millionen Kilowattstunden Strom im Jahr erzeugen. Strom aus der Region kann die Abhängigkeit von importierten Energieträgern verringern und den Klimaschutz unterstützen. Für eine verlässliche Energieversorgung müssen zugleich Netze, Speicher und flexible Verbrauchsmöglichkeiten ausgebaut werden.

Wertschöpfung stärkt den Gemeindehaushalt. Nach Berechnungen der Gemeindeverwaltung könnten bei einer Realisierung über 20 Jahre rund 2,34 Millionen Euro an Einnahmen entstehen. Diese Summe ist eine Schätzung und kein garantierter Ertrag. Angesichts knapper kommunaler Mittel wäre es dennoch unvernünftig, auf eine ernsthafte Prüfung solcher Chancen zu verzichten. Pacht, gesetzliche Beteiligungszahlungen und mögliche Gewerbesteuern könnten zusätzliche Handlungsspielräume eröffnen.

Bürgerinnen und Bürger sollen profitieren. Das Bürgerenergiegesetz NRW sieht finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Gemeinden und Einwohner vor. Wir setzen uns für transparente, faire Angebote ein, deren Chancen und Risiken offen erläutert werden. Gerade für unmittelbar betroffene Anwohner müssen Belastungen und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Regionale Beteiligung stärkt zudem die lokale Wertschöpfung.

Schutz von Menschen und Natur hat Vorrang. Bedenken zu Lärm, Schattenwurf, Landschaftsbild, Artenschutz, Hochwasserschutz und möglichen Bodenbelastungen verdienen eine sorgfältige, unabhängige Prüfung. Auch Erschließung, Haftung und der finanzielle Rückbau der Anlagen müssen verbindlich geregelt sein. Wir wollen kein Projekt um jeden Preis, sondern eine nachprüfbare Entscheidung auf Grundlage belastbarer Gutachten.

Erst prüfen, dann entscheiden. Der Ratsbeschluss vom 16. März 2026 war keine Baugenehmigung, sondern die Einleitung der Bauleitplanung. Wenn das Verfahren die Eignung des Standorts bestätigt und die berechtigten Interessen der Anwohner gewahrt bleiben, befürworten wir den Bau der drei Anlagen. Für uns bedeutet liberale Kommunalpolitik, Chancen nicht vorschnell auszuschließen, sondern sie verantwortungsvoll zu gestalten.

Als FDP Ratsherr, 14.10.2026
Philip Winkler

Stellungnahme von Bürgermeister Christian Thegelkamp als Mitglied des Rates der Gemeinde Wadersloh

Beim Bürgerentscheid geht es nicht um die Baugenehmigung für die drei Windräder am Herzebrockweg, sondern nur um die Einleitung eines entsprechenden Bauleitplanverfahrens.

Ein „Nein“ beim Bürgerentscheid bedeutet deshalb nicht, dass direkt gebaut wird. Es gibt der Gemeinde Wadersloh vielmehr die Möglichkeit, das Vorhaben in einem reglementierten Verfahren ergebnisoffen zu prüfen.

Gerade die Bedenken der Anwohner zu Abständen, Schattenwurf, Schall- und Lärmschutz werden in diesem Prozess ernst genommen und geprüft. Auch die Fragen zu Naturschutz, Artenschutz, Ausgleichsflächen, Überschwemmungsgebiet oder Netzverknüpfungsanforderungen werden im Planverfahren rechtssicher beantwortet.

Gebaut wird also nur, wenn alle gesetzlichen Schutzvorgaben für Mensch und Natur nachweislich eingehalten werden. Sämtliche Gutachterkosten und das gesamte Planungsrisiko dafür trägt der Investor, sodass für die Gemeinde daraus keine Kosten entstehen.

Zusätzlich bietet das Projekt auch große wirtschaftliche Chancen für unsere Gemeinde. Wenn die drei Anlagen nach gründlicher Prüfung gebaut werden, erhält die Gemeinde Wadersloh aus einer jährlichen Mindestpacht und über das Bürgerenergiegesetz innerhalb von 20 Jahren Einnahmen in Höhe von rund 2,3 Millionen Euro, die unserer Infrastruktur und unserer gesamten Gemeinde zugutekommen.

Zudem können direkte Anlieger im Umkreis von 2,5 Kilometern, Bürgerinnen und Bürger sowie lokale Genossenschaften, wie z.B. unsere Umweltfreundliche Energien Wadersloh eG, über Beteiligungsmodelle von den Erträgen profitieren.

Seit 2017 zeigt die bereits vorhandene Windenergieanlage am Zentralklärwerk, wie der Wind erfolgreich und wirtschaftlich zum Wohle unserer Gemeinschaft genutzt werden kann.

Eine geordnete Prüfung schützt die Anwohnerinnen und Anwohner und sichert die Chancen für unsere Gemeinde.

Beteiligen Sie sich darum am Bürgerentscheid!

Ich werde bei diesem Bürgerentscheid aus den hier genannten Gründen überzeugt mit „Nein“ stimmen!

Übersicht über die Stimmempfehlungen der Ratsfraktionen samt Angabe ihrer Fraktionsstärke, des fraktionslosen Ratsmitglieds und des Bürgermeisters

Aus den in diesem Abstimmungsheft dargelegten Stellungnahmen der Fraktionen ergeben sich untenstehende Stimmempfehlungen:

Folgende Fraktionen **lehnen das Bürgerbegehren ab**. Sie sprechen sich **für die Verfahrenseröffnung der gemeindlichen Bauleitplanung zur Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Herzebrockweg/ Waldliesborner Straße** aus.

Fraktion	**Fraktionsstärke**	**Stimmempfehlungen**
CDU	15* *ein RM hat sich für befangen erklärt	9
FWG	5	5
SPD	4	4
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3	3

Fraktionsloses Ratsmitglied FDP	1
Bürgermeister der Gemeinde Wadersloh	1

Folgende Fraktionen **stimmen dem Bürgerbegehren zu**. Sie sprechen sich **gegen die Verfahrenseröffnung der gemeindlichen Bauleitplanung zur Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich Herzebrockweg/ Waldliesborner Straße** aus.

Fraktion	**Fraktionsstärke**	**Stimmempfehlungen**
CDU	15* *ein RM hat sich für befangen erklärt	5
AfD	4	4

Impressum

Herausgeber
Gemeinde Wadersloh
Liesborner Straße 5
59329 Wadersloh

Vertreten durch den Bürgermeister:
Christian Thegelkamp

Kontakt:
Telefon: +49 (0) 2523 950-0
E-Mail: gemeinde(at)wadersloh.de